

1. Juli 2026

Akte: 631-1-001

\\Briefe\2026\GR-10\Korresp.157-10-26\_6.1.docx

## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2026 mit Gemeinderatsbeschluss GRB 157-10-26 folgenden Beschluss gefasst:

**Sägastrasse: Strassen- und Werkleitungssanierung  
(Alte Landstrasse bis Landstrasse)  
Genehmigung Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'275'000.-- (+/-10%)  
inkl. MwSt.**

*Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBI. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.*

Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin